

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Naturarzt.

Zeitschrift
des

Deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege
und arzneilose Heilweise.

No. 3.

Berlin, März 1900.

28. Jahrg.

Um genaue Beachtung der auf dem Titelblatt angegebenen Adressen wird dringend gebeten.

Aus Wissenschaft und Leben.

Die Ueberfüllung des ärztlichen Standes und das Reichsseuchengesetz.

Im Jahre 1894 schwebte über der Unverletzlichkeit des Herdes das Damoklesschwert eines Reichsseuchengesetzes. Die Ablehnung des Entwurfes vom 25. Januar 1894 erfolgte von seiten des deutschen Volkes und seiner Vertreter in so energischer, einmütiger Weise, dass der Bundesrat es nicht wagte, das germanische Freiheitswusstsein nochmals auf eine Probe zu stellen, deren Bestehen für die Reichsregierung ein folgenschweres Fiasko bedeuten musste.

Jetzt aber, da es im Zuge der Zeit liegt, auf Kosten der Allgemeinheit die Notlage derer zu verbessern, die am lautesten „Hilfe“ schreien können, hat man den veralteten Entwurf wieder ausgegraben und wird ihn, zwar in verschlechterter Auflage, aber doch äusserlich manierlich zurechtgestutzt, dem Reichstage zur Annahme empfehlen — zur höhern Ehre der Aerzteschaft. — Wir sind vollkommen einig mit der Regierung, insofern als sie meint, die soziale Position des Arztes, der doch berufen ist, fremdes Elend zu lindern, müsse eine von drückenden Nahrungssorgen durchaus freie sein. Auch die Aufwendungen für ein langjähriges Studium lassen diese Forderung als recht und billig erscheinen.

Wir bezweifeln indessen, dass die Nothelfer in den Kabinetten den rechten Weg gehen, wenn sie durch brutale, der Gesamtheit auferlegte Zwangsmassregeln dem Einzelstande Vergünstigungen schaffen. Diese symptomatische Behandlung kann keinen andern Erfolg haben als den der Verschärfung des Gegensatzes zwischen Volk und Regierung.

Und es wäre so leicht Abhilfe zu schaffen! Wir haben nur nötig, des Uebels Wurzel zu suchen.

Die Statistik belehrt uns, dass die Zahl der Aerzte in Deutschland von 1886 bis 1899 von 16 292 auf 26 689, also um 63,8% angewachsen ist, während die Zunahme der Bevölkerung in dieser Zeit nur 11,5% betrug. (1886: 46 840 587 Einwohner. 1899: 52 251 917 Einwohner.) Damals kamen auf jeden Arzt fast 3000 Einwohner, heute kaum noch 2000. —